

Rechnung 2024

Inhalt

Bilanz	3
Erfolgsrechnung	5
Geldflussrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
Bericht der Revisionsstelle	15
Impressum	17

Aktiven

Bilanz per 31. Dezember 2024

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Kassen		145 457	124 699
Bankguthaben		42 997 739	46 476 468
Total Flüssige Mittel und Finanzanlagen		43 143 196	46 601 167
Kautionen		91 000	36 000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	18 512 825	24 157 175
Übrige Forderungen	2	2 582 563	6 075 918
Total Forderungen und Vorräte		21 186 388	30 269 093
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	12 232 196	10 834 095
Durchlaufkonten	9	9 264	-
Beteiligungen	4	330 000	330 000
Immobilie Sachanlagen		21 943 824	26 690 144
Mobile Sachanlagen		35 452 233	26 249 297
Total Sachanlagen	5	57 396 057	52 939 441
Total Aktiven		134 297 101	140 973 796

Passiven

Bilanz per 31. Dezember 2024

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	22 314 076	16 273 052
Anzahlungen	7	7 348 231	1 330 650
Depotgelder und übrige laufende Verpflichtungen		1 443 694	1 386 415
Total laufende Verpflichtungen		31 106 001	18 990 117
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	63 601 487	68 764 976
Durchlaufkonten	9	3 841 112	3 711 868
Fonds		1 738 728	2 032 409
Rückstellungen	10	25 732 578	27 679 256
Gewinnvortrag		19 795 170	29 545 645
Jahresergebnis		-11 517 975	-9 750 475
Total Eigenkapital	11	8 277 195	19 795 170
Total Passiven		134 297 101	140 973 796

Aufwand

Erfolgsrechnung 2024

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2024	2023
Lohnaufwand inkl. Sozialleistungen	12	390 199 160	374 889 034
Temporäre Arbeitskräfte		7 127 991	6 774 698
Übriger Personalaufwand		3 449 419	5 219 564
Total Personalaufwand		400 776 571	386 883 296
Betriebsmittel		13 531 234	15 417 787
Anschaffungen Betriebseinrichtungen		6 303 467	9 427 827
Energieaufwand		6 726 579	6 988 032
Unterhalt Gebäude		7 835 002	7 865 198
Unterhalt Betriebseinrichtungen		1 654 731	1 567 668
Mieten Liegenschaften		36 026 104	35 222 735
Spesen und Anlässe		9 664 302	9 706 992
Dienstleistungen von Dritten		23 809 932	21 449 017
Total Sachaufwand		105 551 351	107 645 256
Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte	13	5 644 690	7 634 632
Passivzinsen		12 576	-
Debitorenverluste, Kursdifferenzen		-27 100	115 032
Abschreibungen Sachanlagen		13 534 674	14 154 504
Total Zinsen und Abschreibungen		13 520 150	14 269 536
Beiträge an Organisationen		947 821	985 826
Total Aufwand		526 440 583	517 418 546

Ertrag

Erfolgsrechnung 2024

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2024	2023
Lizenerträge		14 219	6 363
Zinserträge		160 133	151 883
Liegenschaftserträge		1 647 598	1 659 387
Total Vermögens- und Lizenerträge		1 821 950	1 817 633
Prüfungs- und Semestergebühren		58 033 748	55 398 259
Dienstleistungs- und Forschungserträge		28 407 491	28 462 847
Verkaufserlöse		2 799 876	2 196 704
Übrige Erträge von Dritten		5 361 786	4 530 611
Total Erträge von Dritten		94 602 901	90 588 421
Bundesbeiträge		122 193 678	120 921 183
Trägerkantone	14	250 169 532	249 968 412
Gelder aus FHV	15	46 136 641	44 417 939
Übrige öffentliche Gelder		-2 094	-45 517
Total Erträge Bund und Kantone		418 497 757	415 262 017
Total Ertrag		514 922 608	507 668 071
Jahresergebnis	11	-11 517 975	-9 750 475

Geldflussrechnung

in Schweizer Franken	2024	2023
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-11 517 975	-9 750 475
Abschreibungen aus Sachanlagen	13 534 674	14 154 505
Veränderung Rückstellungen	-1 946 678	1 987 469
Veränderung Forderungen und Vorräte	9 082 705	3 246 170
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1 398 103	1 247 759
Veränderung Durchlaufkonten (Aktiven)	-9 264	16 886
Veränderung laufende Verpflichtungen	12 115 884	198 193
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	-5 163 489	2 411 641
Veränderung Durchlaufkonten (Passiven)	129 244	1 167 781
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	14 826 998	14 679 929
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Sachanlagen	-17 991 288	-7 288 209
Kostenbeteiligungen Bund/ Kantone	-	-
Veränderung Beteiligungen	-	1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-17 991 288	-7 288 208
Betrieblicher Geldfluss	-3 164 290	7 391 721
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Veränderung Fonds	-293 681	-49 999
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-293 681	-49 999
Veränderung der flüssigen Mittel	-3 457 971	7 341 722
Liquiditätsnachweis		
Flüssige Mittel am 1.1.	46 601 167	39 259 445
Flüssige Mittel am 31.12.	43 143 196	46 601 167
Veränderung der flüssigen Mittel	-3 457 971	7 341 722

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages.

Alle Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind in den Hochschulen integriert. Es bestehen keine externen Teilschulen, somit entfallen diesbezügliche Konsolidierungsarbeiten.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Staatsvertrag § 28 nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Es ist der FHNW ein Anliegen, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen, nicht zuletzt deshalb, weil der wesentliche Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel erfolgt.

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2024

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TCHF 4 901 stammen aus Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand und betreffen vorwiegend Beiträge aus der Fachhochschulvereinbarung FHV, die durch die Kantone ausserhalb der Nordwestschweiz zu bezahlen sind (siehe auch Ziffer 15). Weitere Forderungen über TCHF 5 184 bestehen gegenüber Dritten und TCHF 8 768 gegenüber Studierenden, Weiterbildungs- und Kursteilnehmenden.

Für Bonitätsrisiken aus Forderungen gegenüber Dritten und Studierenden konnte die bestehende Wertberichtigung gegenüber Vorjahr um TCHF 55 auf TCHF 340 reduziert werden. Der Bemessungsrahmen für die Risiken blieb unverändert.

Für Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand werden mangels Risiken keine Wertberichtigungen dieser Art gebildet.

2. Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen haben im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 3 493 abgenommen. Insbesondere die Anzahlungen an Kreditoren als Folge nicht lieferbarer AV-Medien im Vorjahr konnten im Umfang von TCHF 4 824 aufgelöst werden, nachdem im Jahr 2024 alle Bestandteile geliefert und die Anlagen in Betrieb genommen werden konnten (siehe auch Ziffer 5 Sachanlagen; Anlagenzugänge). Auf der anderen Seite stieg das kurzfristige Guthaben im Kontokorrent der FHNW bei der Musik Akademie Basel ggü. Vorjahr um TCHF 1 033.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungen

TCHF 7 844 wurden für noch nicht verrechnete Projekt- und Ausbildungsleistungen abgegrenzt.

Seit Bezug des Neubaus an der Von-Roll-Strasse in Olten wird das Gebäude an der Riggengbachstrasse vorwiegend für Weiterbildungsangebote genutzt. Die Umnutzung hatte zur Folge, dass Investitionssubventionen in Höhe von TCHF 2 172 an das SBFI zurückgeführt werden mussten. Diese waren als Mietzinsminderung auf die Jahre 2013 bis 2025 zu verteilen. Die Auflösung erfolgt jährlich pro rata, der Bestand per 31.12.2024 beträgt noch TCHF 172.

Der übrige Betrag in Höhe von TCHF 4 388 betrifft Abgrenzungen für im Voraus bezahlte Lieferungen und Leistungen sowie verschiedene noch nicht abgerechnete Beiträge gegenüber Dritten.

4. Beteiligungen

Es besteht eine Beteiligung in Höhe von TCHF 330 am Innovationspark «innovAARE AG» mit Standort in Villigen.

5. Sachanlagen

In Anlehnung an den Kostenrechnungsleitfaden für Fachhochschulen der Schweizerischen Hochschulkonferenz und in Abstimmung mit den Trägerkantonen aktiviert die FHNW ab TCHF 50 ihre Anschaffungen und führt diese in einer Anlagenbuchhaltung.

Die Abschreibung erfolgt linear und indirekt (über Wertberichtigungskonten):

- › Mieterausbauten inkl. aktivierbarer Dienstleistungen von Dritten:
auf max. 30 Jahre, resp. bis Ende Laufzeit Mietvertrag
- › Maschinen / Apparate / Fahrzeuge:
auf 5 Jahre

Anlagengitter

in Schweizer Franken	AV 31.12.23	Zugang 2024	Abschreibung	Abgang 2024	AV 31.12.24
Mieterausbau	26 580 983	733 925	5 839 994	–	21 474 914
Anlagen im Bau	109 161	359 749	–	–	468 910
Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	5 374 804	2 970 150	2 108 815	–	6 236 139
Mobiliar	4 246 290	529 077	935 822	–	3 839 545
Werkstatt- und Laboreinrichtungen	7 196 235	166 875	1 307 943	–	6 055 167
Musikinstrumente	2 427 869	–	208 367	–	2 219 502
ICT Hard- und Software	7 004 101	13 231 512	3 133 733	–	17 101 880
Total Anlagevermögen	52 939 443	17 991 288	13 534 674	–	57 396 057

- › Mobiliar/ Einrichtungen:
auf 10 Jahre
- › ICT Hard-/Software:
auf 3 oder 4 Jahre, wobei Nutzungsrechte
(Lizenzen) nicht aktiviert werden
- › ICT AV-Medien:
auf 6 Jahre

Der Anlagenzugang belief sich brutto auf TCHF 17 991, die Abschreibungen betragen TCHF 13 535.

Anlagenzugänge in Höhe von TCHF 1 263 betreffen Mieterausbauten und Sachinvestitionen im Immobilienbereich. TCHF 7 044 betreffen Ersatzbeschaffungen im AV-Medien Bereich. Die übrigen Zugänge in Höhe von TCHF 9 324 betreffen Investitionen für die Hochschulen und die Corporate IT. Die Anlagen im Bau haben um TCHF 360 zugenommen. Die kumuliert noch offenen Anlagen im Bau in Höhe von TCHF 469 beziehen sich auf den Neubau für die Hochschule für Wirtschaft FHNW und die neue Hochschule für Informatik FHNW auf dem Dreispitzareal in Basel (Bezug Sommer 2026).

6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den TCHF 22 314 laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind TCHF 3 250 Sozialversicherungsbeiträge (Akonto Dezember) für die SVA Aargau und TCHF 5 425 für die Basellandschaftliche Pensionskasse bestimmt. Bei den übrigen Verpflichtungen handelt es sich um offene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen aus allen Leistungsbereichen der FHNW.

7. Anzahlungen

Der Kanton Aargau hat im Dezember 2024 bereits die Zahlung für die Globalmittel Januar 2025 geleistet im Umfang von TCHF 6 902. Die restlichen TCHF 446 betreffen die Anzahlung vom Kanton Aargau für im Jahr 2024 nicht bezogene Weiterbildungsleistungen der Pädagogischen Hochschule.

Rückstellungen

in Schweizer Franken	31.12.24	31.12.23	Veränderung
Diverse Rückstellungen	2 036 024	2 709 961	-673 937
Pensionskasse «Vorsorgeplan 2019»	9 555 000	9 555 000	-
Pensensalden, Gleitzeitsalden, Ferien	7 367 729	7 999 895	-632 165
Sozialversicherungsansprüche EU-Staaten	500 000	500 000	-
Dienstjubiläen	5 187 112	5 732 736	-545 624
Immobilien (Rückbau, Umzug, Sanierung)	1 086 713	1 181 664	-94 951
Total Rückstellungen	25 732 578	27 679 256	-1 946 678

8. Passive Rechnungsabgrenzungen

Den grössten Teil der passiven Rechnungsabgrenzungen machen Ertragsabgrenzungen aus, deren Leistungen erst im Jahre 2025 erbracht werden (Aus- und Weiterbildung TCHF 27 805; Forschung und Dienstleistungen TCHF 30 716; übrige Erträge TCHF 1 206). Ausstehende Baukosten- und Mietzinsabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen und Unterhaltsarbeiten wurden mit TCHF 493 abgegrenzt. Für insgesamt TCHF 2 820 wurden Abgrenzungen im Personalbereich gebildet (Honorare inkl. Sozialabgaben, Spesen, Entschädigungen für temporäre Mitarbeitende etc.). Für gelieferte Waren und Dienstleistungen von Dritten stehen Rechnungen in Höhe von TCHF 561 aus.

9. Durchlaufkonten

Die Durchlaufkonten enthalten hauptsächlich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen, die in der Regel zu Beginn des Folgejahres mit den definitiven Jahresabrechnungen ausgeglichen werden. Ebenfalls eine wesentliche Position sind pendente, noch nicht eingeforderte Quellensteuerguthaben.

10. Rückstellungen

Diverse Rückstellungen

Gemäss Artikel 5.2 «Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich» des Leistungsauftrages 21–24 ist die FHNW dazu verpflichtet, Mehr- oder Minderkosten für zweckbestimmte Infrastrukturprojekte im Rahmen von Campusbauten transparent in ihrer Bilanz auszuweisen. Der ursprünglich mit Bezug 1.7.2023 geplante Campus Dreispitz HSW konnte nicht mehr in der aktuellen Leistungsauftragsperiode fertiggestellt werden. Gemäss aktueller definitiver Kalkulation werden nicht in Anspruch genommene Kosten im Umfang von mutmasslich TCHF 1 698 an die Träger zurückgeführt werden müssen. Dieser Betrag wurde anteilmässig auch schon bereits im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt TCHF 423 und entspricht der Jahrestranche 2024.

Die FHNW wurde im Jahre 2022 durch die eidgenössische Steuerverwaltung im Bereich Mehrwertsteuer kontrolliert. Geprüft wurden die Jahre 2017–2021. Die definitive Verfügung ist nun im Jahr 2024 eingetroffen und die Rückstellung im Umfang von TCHF 1 372 konnte aufgelöst werden, um die nachträglich verrechneten MWST-Aufwände zu begleichen.

Die Rückstellungen für Rechtsfälle mussten um TCHF 275 erhöht werden.

Total konnten die «Diversen Rückstellungen» um TCHF 674 auf TCHF 2 036 reduziert werden.

Rückstellung Pensionskasse «Vorsorgeplan 2019»

Durch die ab 1. Januar 2019 angepasste Vorsorgelösung der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK war im Jahr 2018 die Bildung einer Rückstellung notwendig. Diese Rückstellung hat den Zweck, die Verpflichtung der Arbeitgeberin gegenüber der bestehenden Arbeitnehmerschaft über 3 Jahre zu decken. Per Ende 2023 wurden die Berechnungsgrundlagen überprüft. Die Rückstellung betragen insgesamt TCHF 9 555 (3 Jahre à TCHF 3 185). Diese Grundlage gilt auch für 2024. In der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 ist eine erneute Überprüfung der Berechnungsgrundlagen vorgesehen.

Rückstellungen für Pensensalden, Gleitzeitalden, Ferien, Sozialversicherungsansprüche EU Staaten und Dienstjubiläen

Die Rückstellungen für Pensensalden, Gleitzeit- und Ferienguthaben wurden neu beurteilt und konnten insgesamt um TCHF 632 auf TCHF 7 368 reduziert werden. Die Neubeurteilung der bestehenden Rückstellung für Dienstjubiläen ergab eine Reduktion um TCHF 546 auf neu TCHF 5 187. Die Rückstellung für mögliche Sozialversicherungsansprüche aus EU-Staaten bleibt unverändert bestehen.

Rückstellungen Immobilien (Rückbau, Umzug, Sanierung)

Eine zusätzliche Rückstellung für die Nichtbeanspruchung der Pauschale «Umgebungsunterhalt» auf dem Campus Dreispitz wurde im Umfang von TCHF 55 gebildet.

Die FHNW erhält von der Vermieterin Campus Dreispitz (Immobilien Basel-Stadt) pro Jahr einen Betrag von TCHF 200 und ist gemäss Mietvertrag dazu verpflichtet, bei Nichtbeanspruchung dieser Pauschale eine Rückstellung bis zum Betrag von höchstens TCHF 1 000 zu bilden. Per Ende 2024 beträgt die kumulierte Rückstellung für den Umgebungsunterhalt TCHF 962.

Zusätzlich konnte die Rückstellung über TCHF 150 für bestrittene Forderungen einer Dienstleisterin aus dem Jahr 2023 aufgelöst werden.

Insgesamt reduzieren sich die Rückstellungen in diesem Bereich um TCHF 95.

11. Eigenkapital / Jahresergebnis

Die FHNW weist im Jahr 2024 einen Aufwandsüberschuss in Höhe von TCHF 11 518 aus. Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz hat die FHNW das Recht, Aufwandsüberschüsse aus dem Eigenkapital auszugleichen. Demzufolge reduziert sich das Eigenkapital per 31.12.2024 auf TCHF 8 277.

Vergütung

Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

in Schweizer Franken	Funktion	Vergütung/ Lohn	Arbeitgeber- beiträge	2024 Total
Fachhochschulrat				
Renold, Ursula	Präsidentin	80 000	21 774	101 773
Lütolf, Remo	Vizepräsident	40 000	2 395	42 395
Davatz-Höchner, Christine	FH-Rat	22 258	494	22 752
Denzler, Stefan	FH-Rat	20 508	1 734	22 242
Dümpelmann, Ralf	FH-Rat	19 508	1 649	21 157
Häring, Christoph	FH-Rat	24 758	1 063	25 821
Maranta Miller, Paula	FH-Rat	22 258	495	22 753
Näf, Alex	FH-Rat	17 008	1 438	18 446
Pedrazzetti, Antonietta	FH-Rat	26 258	2 220	28 478
Rosenthaler, Lukas	FH-Rat	17 758	1 501	19 259
Gesamtvergütung des Fachhochschulrates		290 314	34 764	325 078
Gesamtvergütung des Direktionspräsidiums		699 603	177 019	876 622

12. Vergütung Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

Im Jahr 2024 betrug die Vergütung der zehn Mitglieder des Fachhochschulrates inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 325. Die Gesamtvergütung der drei Mitglieder des Direktionspräsidiums betrug inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 877.

13. Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte

In den Forschungsprojekten arbeitet die FHNW mit Partnern aus anderen Institutionen und aus der Wirtschaft zusammen. Teilweise fließen

Mittel, die im Rahmen der Projektvereinbarungen diesen Partnern zustehen, zur FHNW. Diese Mittel leitet die FHNW an die Kooperationspartner weiter.

Ebenso werden einige Masterstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt. Nach dem Immatrikulationsprinzip werden die Bundes- und FHV-Beiträge an die Fachhochschule ausbezahlt, an der die Studierenden eingeschrieben sind. Die in Kooperation erbrachten Ausbildungsleistungen werden den beteiligten Schulen gutgeschrieben.

Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend werden diese Beträge nicht mit den Erträgen verrechnet, sondern als Aufwandposition ausgewiesen.

Kantonsbeiträge 2024

in Tausend Schweizer Franken	Kantonsbeitrag vor Abrechnung § 5.2	§ 5.2 Rückführung	Summen
Kanton Aargau	84 243	-152	84 091
Kanton Basel-Landschaft	67 703	-122	67 581
Kanton Basel-Stadt	44 315	-80	44 235
Kanton Solothurn	38 114	-69	38 045
Total Globalbeitrag	234 375	-423	233 952

14. Beiträge Trägerkantone

Von den insgesamt TCHF 250 170 wurden im Jahr 2024 TCHF 16 217 im Rahmen spezifischer Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der FHNW – insbesondere der Pädagogischen Hochschule – vergütet. Gemäss Leistungsauftrag erhielt die FHNW im Jahr 2024 TCHF 234 375 Globalbeiträge, davon wurden gemäss Ziffer 5.2 Leistungsauftrag TCHF 423 für eine Rückzahlung am Ende der Leistungsauftragsperiode zurückgestellt (siehe auch Ziffer 10 Rückstellungen).

15. Gelder aus FHV

Mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wird der interkantonale Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachhochschulen leisten, geregelt. Die FHNW hat gegenüber den FHV-Kantonen ausserhalb der FHNW TCHF 46 137 für die im Jahr 2024 erbrachten Leistungen abgerechnet.

16. Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben

Im Rahmen des Anschlusses der beruflichen Vorsorge an die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) besteht ein Sanierungskonzept. Dieses regelt im Sinne eines Reglements das Vorgehen, wenn eine Sanierung notwendig wird. Dabei werden bei erstmaligem Unterschreiten des Deckungsgrades von 100% (Art. 44 BVV 2) Massnahmen definiert. In erster Priorität werden dabei Sanierungsbeiträge von den aktiven Versicherten und der FHNW erhoben sowie eine Reduktion der Verzinsung von Sparguthaben beschlossen. Daraufhin werden für einen Zeitraum von maximal 7 Jahren Mindestdeckungsgrade definiert. Spätestens nach 7 Jahren beträgt der Mindestdeckungsgrad 100%. Wird ein Mindestdeckungsbeitrag unterschritten, so kann die FHNW Einmaleinlagen in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht entrichten. Eine solche Einlage würde als Aufwand verbucht werden und hätte einen Abfluss von Liquidität zur Folge. Aufgrund der verfügbaren Informationen der Pensionskasse ist die Deckung per 31.12.2024 gesichert.

Bericht der Revisionsstelle

an den Fachhochschulrat der Fachhochschule Nordwestschweiz Windisch

Prüfungsurteil

Wir haben als gemäss Art. 17 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gewählte Revisionsstelle gemäss Art. 24 des Staatsvertrages die Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (der Fachhochschule) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 3 bis 14) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz sowie den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Fachhochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und

den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 25. März 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Fachhochschulrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrech-

nung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Fachhochschulrates für die Jahresrechnung

Der Fachhochschulrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und für die internen Kontrollen, die der Fachhochschulrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Fachhochschulrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Fachhochschule zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Fachhochschulrat beabsichtigt, entweder die Fachhochschule zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine

solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen rechtlichen Anforderungen

Gemäss Art. 24 Ziffer 2. des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 19. Januar 2005 haben wir ergänzend zur Prüfung der Jahresrechnung a) die Ordnungsmässigkeit und Richtigkeit der Informationen, die von der FHNW über ihre Tätigkeit erarbeitet werden, sowie b) das richtige und zweckmässige Funktionieren der vom Fachhochschulrat gemäss Art. 22 des Staatsvertrages festgelegten Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme zu prüfen.

Bei unseren ergänzenden summarischen Prüfungen und Befragungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, wonach die finanziellen Informationen, welche die FHNW über ihre Tätigkeit erarbeitet, nicht ordnungsmässig und richtig sind und die festgelegten Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme nicht richtig und zweckmässig funktionieren. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 3. März 2025
BDO AG

Stephan Bolliger
Zugelassener Revisionsexperte

Thomas Schärer
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Herausgeberin

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Kontakt

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Generalsekretariat

Kommunikation FHNW

Dominik Lehmann

Bahnhofstrasse 6

CH-5210 Windisch

T +41 56 202 77 28

dominik.lehmann@fhnw.ch